

# Flucht und Asyl - Reaktionen Österreichs und der EU

## Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



### I. Ausgangslage

Als *Flüchtlingskrise* wird die Gesamtheit, der seit 2015 stark gestiegenen Fluchtbewegungen in und durch europäische Staaten bezeichnet. Im letzten Jahr versuchten mehr als eine Million Menschen die Einwanderung nach Europa zum Großteil über Griechenland und Italien - 1.294.000 Menschen beantragen 2015 Asyl in Europa. Nahezu die Hälfte der so nach Europa gekommenen Menschen stammt aus Syrien, ca. ein Fünftel aus Afghanistan, acht Prozent aus dem Irak. Die am stärksten betroffenen Länder waren im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl Ungarn, Schweden und Österreich. In absoluten Zahlen wurde mit großem Abstand am häufigsten in Deutschland ein Asylantrag gestellt.

Ursachen für ein Ansteigen der Flüchtlingszahlen sind vielfältig, in erster Linie werden sie mit teilweise untragbaren Zuständen in den Herkunftsländern (v.a. Syrien, Afghanistan, Irak) in Zusammenhang gebracht; BürgerInnenkrieg, Staatszerfall als Folge westlicher Militärintervention, Mangel an wirtschaftlichen Perspektiven und Anstieg des islamistischen Terrorismus.

### II. Maßnahmen der österreichischen Regierung

- Asylrechts-Verschärfung 2015: *Asyl auf Zeit* betrifft Flüchtlinge die seit dem 15.11.2015 einen Antrag gestellt haben bzw. Asyl erhalten haben; Im Einzelfall wird nach 3 Jahren geprüft ob Fluchtgründe noch gegeben sind, sonst wird abgeschoben. *Verschärfung beim Familien-Nachzug*, v.a. für subsidiär Schutzberechtigte (Personen die kein Asyl erhalten, denen im Heimatland aber Folter oder Verfolgung drohen), dürfen erst nach 3 Jahren ihre Familie nachholen (statt wie bisher nach einem Jahr)
- Verschärfung April 2016: Ob Kriterien für ein Asylverfahren laut Menschenrechtskonvention vorliegen, soll fortan direkt an der österreichischen Grenze von der Polizei binnen 120 Stunden geklärt werden, wenn nicht werden die Flüchtlinge sofort in das Nachbarland, über welches die Einreise erfolgt ist, zurückgeschickt. Zukünftig soll es in Österreich die rechtliche Möglichkeit geben *Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit zu erlassen*, d.h. Flüchtlinge dürfen Österreich nicht mehr betreten oder müssen es umgehend wieder verlassen (ausgenommen Menschen mit engen Angehörigen in Österreich oder wenn ihnen außerhalb Österreichs Folter oder andere unmenschliche Behandlung droht; Solche Sonderbestimmungen würden in Kraft treten, rief die österreichische Regierung einen Notstand aus. Dabei berufen sich SPÖ und ÖVP auf Artikel 72 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Konkret heißt das: Österreich kann nach eigenem Ermessen festlegen, was einen Notstand ausmacht.
- Die österreichische Regierung hat in Spielfeld eine Form des Grenzmanagements eingerichtet; Am Brenner, in Moschendorf und Heiligenbrunn wurde ein solches vorbereitet. Dabei finden Personenkontrollen und Registrierung in einer „Transitzone“ durch Bundesheer und Polizei statt, die aufgrund der räumlichen Begrenzungen nicht in nächster Nähe umgangen werden kann, zur Diskussion stand auch eine Grenzschließung. Gerade die Vorkehrungen an der

Brenner-Grenze haben international für Aufsehen gesorgt und wurden von Italien und EU-VertreterInnen scharf kritisiert.

- Angewendet wurden die Pläne des Grenzmanagements bisher allerdings nie.
- In vielen europäischen Staaten diskutiert, ist Österreich das erste Mitgliedsland der EU, das tatsächlich eine konkrete Obergrenze von 37.500 Flüchtlingen pro Jahr verlautbarte. Einerseits ist diese Vorgehensweise rechtlich umstritten (Genfer Flüchtlingskonvention VS Erhalt öffentlicher Ordnung) andererseits scheint eine praktische Umsetzbarkeit fraglich. Die neue Bundesregierung kippte gegen Ende 2017 diese Obergrenze und will illegale Migration Richtung null drücken.

### III. Maßnahmen der Europäischen Union und einzelner Mitgliedstaaten

- Quotendiskussion - Umverteilung - Dublin-System

Das bisher geltende Dublin-System ist an der Realität der Fluchtbewegungen des Jahres 2015 gescheitert, bleibt formal aber weiterhin in Kraft. So sind Flüchtende verpflichtet ihren Antrag auf Asyl in jenem Land zu stellen, in dem sie die EU erstmals betreten haben bzw. können im Fall illegaler Weiterreise in den Erstaufnahmestaat zurückgeschoben werden. Mittlerweile steht eine Quotenregelung im Raum, um die im größten Ausmaß betroffenen Länder zu entlasten und generell die Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten in einem EU-weiten Verteilungsschlüssel abzubilden. Dazu sollen auch Hotspots an den EU-Außengrenzen (v.a. Italien und Griechenland) eingerichtet werden, von denen aus die Verteilung auf die Mitgliedstaaten nach Registrierung und Prüfung des Asylstatus erfolgen soll (bis November 2015 waren erst zwei von geplanten elf in Betrieb, auf Lesbos und auf Lampedusa). Im Spätsommer 2015 einigen sich die InnenministerInnen der EU-Mitgliedstaaten (erstmalig per Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen von Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien) auf die Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen im Laufe von zwei Jahren, um Griechenland und Italien zu entlasten. Bis Ende Dezember 2017 ist die Umverteilung noch nicht wirklich in Gang gekommen, mit Ende September waren es gerade mal 27.000 Personen, die umgesiedelt worden waren. Innerhalb der EU werden die Stimmen gegen die Quotenregelung immer lauter und auch führende PolitikerInnen, unter anderem auch EU-Ratspräsident Donald Tusk sprechen sich gegen diese Maßnahme aus.

- Schließen der Westbalkanroute

Fluchtbewegungen verliefen im Jahr 2015 zu einem Großteil über die Länder des Westbalkans Richtung Mittel- und Westeuropa. Zunehmende Flüchtlingszahlen führten zu einer zunehmend restriktiven Politik der betroffenen Länder und so zu teilweise humanitär katastrophalen Zuständen entlang der Route. Politisch versuchte man die Herangehensweise bei einem EU-Sondergipfel und den Westbalkan-Konferenzen 2015 und

2016 zu koordinieren. Ohne die Teilnahme von Deutschland, Griechenland oder EU-VertreterInnen einigen sich die Länder des Westbalkans mit Gastgeber Österreich im Frühjahr 2016 auf eine restriktive Herangehensweise, die Balkanroute gilt seitdem als vollständig geschlossen und steht nur noch für Personen mit gültigen Reisedokumenten und Visa offen. Dieses isolierte Vorgehen wurde von VertreterInnen Deutschlands, Griechenlands und der EU stark kritisiert.

- Aufstockung Gelder für Hilfsorganisationen - Fluchtursachenbekämpfung in Syrien und Afrika

Im Oktober 2015 beschließt das Europäische Parlament 401,3 Millionen Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise als haushaltspolitische Sofortmaßnahme. Weitere 400 Millionen kommen je zur Hälfte aus einer Aufstockung des regionalen EU-Treuhandfonds und aus bereits für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz eingeplanten Mitteln, die jetzt direkt an das UNHCR und andere Organisationen fließen sollen. Die insgesamt 800 Millionen Euro sind kein frisches Geld, sondern werden lediglich von anderen EUBudgetären Posten abgezogen.

Im November 2015 findet ein EU-Afrika-Gipfel statt, Ziel ist es Armut in Afrika zu bekämpfen, mehr Bildungschancen und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Langfristig ist das Ziel, Menschen eine realistische Lebensperspektive in ihrer Heimat zu geben. Neben der jährlichen Entwicklungshilfe (ca. 20 Milliarden Euro) will Europa einen Nothilfe-Treuhandfonds einrichten (ca. 2 Milliarden Euro) und vermehrt legale Einreisemöglichkeiten durch vereinfachte Visa-Verfahren und Austauschprogramme schaffen. Im Gegenzug verpflichten sich afrikanische Staaten den Kampf gegen illegale Schlepper zu verstärken, ihre Grenzen besser zu schützen und bilateral werden Rückführungsabkommen ins Auge gefasst.

Die Vereinten Nationen, allen voran Großbritannien, Deutschland, Norwegen und Kuwait verstärken ab 2016 ihre humanitären Hilfsleistungen gegenüber Syrien, um Menschen von der Flucht abzuhalten. Die entsprechenden Beschlüsse wurden auf der Geberkonferenz *Supporting Syria and the Region* am 4. Februar 2016 in London gefasst.

- EU-Türkeideal

EU und Türkei vereinbarten im März 2016 einen umfassenden Plan, der syrischen Flüchtlingen sichere und legale Wege in die EU eröffnen und die irreguläre Migration eindämmen soll. Alle irregulären MigrantInnen, die illegal von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, werden in die Türkei rückgeführt; und für jeden Syrer, der von den griechischen Inseln in die Türkei zurückkehrt, wird ein Syrer aus der Türkei neu in der EU angesiedelt. Diese temporäre Verknüpfung von Neuansiedlung und Rückführung ist bis zu einer Obergrenze von 72 000 machbar, indem die bestehenden EU-Neuansiedlungs- und Umverteilungsverpflichtungen genutzt werden. Kommissions-Präsident Juncker gab bekannt, dass die Kommission für die ersten sechs Monate des Plans 280 Mio. EUR vorgesehen habe. Als Teil der Vereinbarung hat sich die EU bereit erklärt, die Umsetzung des Fahrplans für die Visaliberalisierung mit der Türkei zu beschleunigen, um die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige bis Ende Juni 2016 aufzuheben. Die EU beschloss außerdem, die zunächst vereinbarten 3 Mrd. EUR für die Türkei beschleunigt auszuzahlen. Gehen diese Mittel zur Neige, wird die EU – sofern alle anderen Verpflichtungen erfüllt wurden – bis Ende 2018 zusätzliche 3 Mrd. EUR mobilisieren. Diese

Vereinbarung bleibt politisch hoch brisant, bisher scheint es von türkischer Seite keine volle Bereitschaft zu geben den EU-Forderungen zur Visaliberalisierung (v.a. Änderung von Antiterror-Gesetzen und Minderheitenschutz, Grundrechtefragen, Vorgehen gegenüber KurdInnen) in vollem Umfang nachzukommen und droht mit dem Aufkündigen der Vereinbarung.

#### IV. Unsere Forderungen

- Eine gemeinsame, europäische Flüchtlingspolitik: Dazu benötigt es in erster Linie eine Überarbeitung der Dublin Verordnung (Laut dieser müssen AsylbewerberInnen in dem EU-Staat ihren Asylantrag stellen, an dem sie die EU zuerst betreten haben).
- Europa muss legale Einreisewege schaffen, Flüchtlinge sollten an der Außengrenze registriert und ihre Bleibeperspektive schnell geklärt werden. Bei einer solidarischen Verteilung unter allen 28 bzw. 27 Mitgliedstaaten wäre die Zahl der Flüchtlinge für Europa leicht zu schultern, die blockierenden Mitgliedstaaten sollten im Falle Straf- bzw. Ausgleichszahlungen leisten.
- Solange es keine koordinierte, europäische Herangehensweise gibt, muss der Schutz des Lebens von Flüchtlingen an oberster Stelle stehen, beispielhaft seien hier die Tausenden Namenlosen genannt, die bei der Reise über das Mittelmeer ihr Leben verloren haben.
- Auf europäischer Ebene ist der Erhalt des Schengen-Raums zentral: Die Freiheit von Personen- und Warenverkehr ist eine zentrale Errungenschaft der europäischen Einigung, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen würde für die Wirtschaft Mehrkosten in Milliarden-Höhe bedeuten.
- Europa muss seine humanitären Anstrengungen in Afrika und Syrien ausweiten und Fluchtursachen auf der ganzen Welt wirksam bekämpfen.
- Im Angesicht der Flüchtlingskrise nehmen rechtsextreme Übergriffe und Gewalttaten auf Minderheiten, PolitikerInnen, freiwillige HelferInnen etc. zu, während rechtspopulistische Parteien europaweit Erfolge feiern. Das ist keine Häufung von Einzelfällen, sondern ein systematisches Problem, dem sich die EU und ihre Mitgliedstaaten entschieden entgegenstellen müssen.
- Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge ist seit 2015 stark gestiegen, viele werden langfristig in Österreich und Europa bleiben. Es müssen Maßnahmen auf allen Ebenen gesetzt werden, um Integration gelingen zu lassen. In erster Linie sind dazu Deutschkurse notwendig, sowie ein gleichberechtigter Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildungssystem. Maßnahmen, wie beispielsweise die Budgetkürzungen bei Integration an Schulen, welche durch die österreichische Bundesregierung Anfang März 2018 erfolgte, sind kontraproduktiv und schaden dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

#### V. Links zu aktuellen Zahlen (Europa, Deutschland, Österreich)

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables>

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

[http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_asylwesen/statistik/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx)